

Haltergemeinschaft Brauneck
Drachenfliegerclub Isarwinkel e.V.
Markus Hammel
Langseestraße 7
82377 Penzberg

Gmund, 20.03.2024 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern auf den Start- und Landeflächen "E-Start Brauneck", 83661 Lenggries

Widerruf der Erlaubnis für die Startart "E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter"

I.

Widerruf

1. Die für die Haltergemeinschaft Brauneck erteilte Außenstart- und -landeurlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Startart „E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter“ des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) vom 29.04.2014 wird widerrufen.
2. Der Widerruf ist ab sofort gültig.

II.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

III.

Begründung

Für das Gelände E-Start Brauneck wurde am 29.04.2014 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Startart „E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter“ erteilt. Erlaubnisinhaber ist die Haltergemeinschaft Brauneck.

Nachdem das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die E-Aufstiegshilfen Drachen und Gleitschirm als motorgetriebenes Luftfahrzeug eingestuft hat, sind für die Genehmigungen für Starts mit E-Aufstiegshilfe die Länderbehörden (Luftämter) zuständig. Mit der neuen Rechtslage verlieren die vom Deutschen Hängegleiterverband e.V. erteilten Außenstarterlaubnisse somit ihre Gültigkeit und werden deshalb widerrufen. Davon betroffen war auch die am 29.04.2014 erteilte Außenstarterlaubnis für das Gelände E-Start Brauneck, die mit vorliegendem Bescheid widerrufen wird.


i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb